

Informationsvorlage

Vorlage: 128/2026

Bereich: Amt für Finanzen und Liegenschaften
Verfasser: Göhrig, Claus

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025 Vorläufiges Rechnungsergebnis

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hatte der Gemeinderat am 18.12.2024 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Gemeinde hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (Doppik) umgestellt. Eine Eröffnungsbilanz liegt bisher nicht vor, die Vorarbeiten sind jedoch bereits im Gange. Da noch keine Eröffnungsbilanz erstellt ist, kann der Jahresabschluss noch nicht endgültig durchgeführt werden.

Das vorläufige Ergebnis (Stand 31.03.2026) ist nachstehend aufgeführt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
	Euro	Euro
Ergebnishaushalt / -rechnung		
Ordentliche Erträge	41.338.522	43.087.671
Ordentliche Aufwendungen	<u>43.197.316</u>	<u>43.465.807</u>
Ordentliches Ergebnis	-1.858.794	-378.136
 Außerordentliche Erträge	 390.880	 1.071.313

Gesamtergebnis		-1.467.914	693.177
-----------------------	--	------------	----------------

Finanzhaushalt / -rechnung

Einzahlungen	aus	lfd.	40.948.528	42.264.101
--------------	-----	------	------------	-------------------

Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	aus	lfd.	<u>40.669.160</u>	<u>41.383.046</u>
--------------	-----	------	-------------------	--------------------------

Verwaltungstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf		279.369	881.055
----------------------------------	--	---------	----------------

des Ergebnishaushalts/der
Ergebnisrechnung

Einzahlungen		aus	2.531.650	1.338.608
--------------	--	-----	-----------	------------------

Investitionstätigkeit

Auszahlungen		aus	<u>4.615.620</u>	<u>5.242.594</u>
--------------	--	-----	------------------	-------------------------

Investitionstätigkeit

Finanzierungsmittelüberschuss/-		-2.083.970	-3.903.986
---------------------------------	--	------------	-------------------

bedarf aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen		aus	2.000.000	2.000.000
--------------	--	-----	-----------	------------------

Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen		aus	<u>992.808</u>	<u>1.012.314</u>
--------------	--	-----	----------------	-------------------------

Finanzierungstätigkeit

Finanzierungsmittelüberschuss/-		1.007.192	987.686
---------------------------------	--	-----------	----------------

bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			4.690.876
-----------------------------------	--	--	------------------

Endbestand an Zahlungsmitteln			4.039.167
-------------------------------	--	--	------------------

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt vorläufig mit einem besseren, aber weiterhin **negativen, ordentlichen Ergebnis** als veranschlagt.

Die **ordentlichen Erträge** liegen rund 1,75 Mio. € über dem Planansatz. Im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ übersteigen die Gewerbesteuererträge den Ansatz um 875 T€ und können so auch die Mindererträge von 213 T€ aus der Grundsteuer B mehr als kompensieren. Unter „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ konnten aus Schlüsselzuweisungen, inkl. der kommunalen Investitionspauschale, 244 T€ mehr verbucht werden als geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land betragen sogar 688 T€ mehr als veranschlagt.

Mit 43,47 Mio. € liegen die **ordentlichen Aufwendungen** 268 T€ über dem Planansatz. Die Ansätze im Querschnittsbudget 2 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wurden um 585 T€ und im Querschnittsbudget 3 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) um 436 T€ überschritten. Teilweise kompensiert wurden diese Überschreitungen u.a. mit Minderaufwendungen im Querschnittsbudget 1 (Personalkosten) von 369 T€ und bei den Transferaufwendungen (207 T€).

Insgesamt ergibt sich ein **negatives ordentliches Ergebnis** von -378 T€.

Im Haushaltsjahr 2025 konnte der Ressourcenverbrauch also nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und der gesetzlich **vorgeschriebene Haushaltsausgleich** wurde im ersten Schritt **nicht erreicht**.

Gelingt der Haushaltsausgleich durch das ordentliche Ergebnis nicht, stehen in den nächsten Schritten weitere Möglichkeiten zur Verfügung, z.B. ein Ausgleich mit Hilfe des Sonderergebnisses des Planjahres oder Ergebniserücklagen aus Vorjahren.

*Nichtsdestotrotz zeugt ein negatives ordentliches Ergebnis von einem **strukturellen Ungleichgewicht zwischen Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch** und widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.*

Für 2025 waren **außerordentliche Erträge** aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 391 T€ eingeplant.

Es handelte sich hierbei um folgende geplante Grundstückserlöse:

- Veräußerung Hauptstr. 67 + 69
- Veräußerung eines Erbbaugrundstücks

Während die Veräußerung der Objekte Hauptstr. 67 und 69 im Jahr 2025 nicht realisiert werden konnte, wurde das Erbbaugrundstück wie geplant veräußert.

Zusätzlich wurde ein sanierungsbedürftiges, gemeindeeigenes Wohngebäude in der Hauptstraße im OT Edingen verkauft.

Darüber hinaus konnten – nach der Endabrechnung der Erschließungs- und Baumaßnahmen im neuen Gewerbegebiet „In den Milben“ - zwei weitere Grundstücke im Gewerbegebiet „In den Milben“ veräußert werden.

Die außerordentlichen Erträge betragen daher insgesamt 1,07 Mio. € und damit 680 T€ mehr als veranschlagt.

Diese außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt korrespondieren mit den entsprechenden „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen“ im Finanzhaushalt in Höhe von 1,17 Mio. €.

Anmerkung:

*Während im Finanzhaushalt der **volle Einzahlungsbetrag** aus den Verkaufspreisen eingeplant ist, resultiert der außerordentliche Ertrag im Ergebnishaushalt aus den Verkaufspreisen, **abzüglich** der in der Anlagenbuchhaltung erfassten, jeweiligen Restbuchwerte.*

Finanzhaushalt

Die **Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** korrespondieren weitgehend mit den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen, daher fällt auch der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung besser aus, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die im vorläufigen Ergebnis ausgewiesenen 881 T€ (Ansatz: 279 T€) liegen allerdings deutlich **unter dem Niveau**, welches unter Berücksichtigung der Kredittilgung und in Anbetracht der anstehenden bzw. bereits laufenden Investitionsvorhaben, nötig wäre.

Da im Jahr 2025 Auszahlungen zur Kredittilgung i.H.v. 1,01 Mio. € getätigt wurden, konnte nicht einmal der Mindestzahlungsmittelüberschuss, der zur Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen (ohne Umschuldung und Sondertilgungen) erforderlich ist, erreicht werden.

Rechnerisch ergeben sich daher **negative Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** von - 131 T€. Damit standen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2025 erneut **keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen** zur Verfügung.

Die **geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** i.H.v. 2,53 Mio. € setzen sich in erster Linie aus Zuschüssen und Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken zusammen. Aus Grundstücksverkäufen ist, wie bereits erwähnt, neben den Verkaufserlösen für ein Erbbaugrundstück und ein Wohngebäude, der Kaufpreis für zwei Grundstücke im Gewerbegebiet „In den Milben“ eingegangen. Zuschüsse konnten für die Sanierung und Erweiterung des Kindergarten St. Martin (61 T€ - Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock) vereinnahmt werden. Außerdem sind in Summe 38 T€ an Spenden für den Spielplatz an der Fährle eingegangen.

Das Investitionsprogramm sah **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** i.H.v. 4,6 Mio. € vor. Geplant waren u.a. eigene Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,84 Mio. € und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 1,96 Mio. €.

Letztlich wurden 2,27 Mio. € für Baumaßnahmen ausgezahlt. Der **Hochbau** trägt mit 1,37 Mio. € den größten Teil dazu bei. 879 T€ entfielen davon auf die Sanierung der

Pestalozzi-Grundschule. Weitere 275 T€ wurden für die Baumaßnahme zur Umnutzung der Graf-von-Oberndorff-Schule für Betreuungszwecke verausgabt.

Im Bereich **Tiefbau** wurden Investitionen i.H.v. 895 T€ getätigt. Auf die Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet „In den Milben“ entfielen 602 T€. Weitere 193 T€ wurden für den Neubau von Straßen, Gehwegen und Plätzen ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der Abrechnung für 2024 betragen die Auszahlungen für die Vermögensumlage an den Abwasserverband „Unterer Neckar“ im Jahr 2025 rund 1,90 Mio. €.

In Summe ergeben sich 5,24 Mio. € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und damit ein **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** von 3,90 Mio. €. Wie bereits ausgeführt, standen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2025 **keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen** zur Verfügung. Da es der Finanzierungsmittelbestand nicht zuließ, die Investitionen komplett darüber zu finanzieren, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2025 beschlossen, einen Investitionskredit über 2,0 Mio.€ aufzunehmen.

Die **Verschuldung im Kernhaushalt** lag damit am Jahresende bei 14,28 Mio. € oder 981,71 €/Einwohner.

Die **Gesamtverschuldung** inkl. E-Contracting, Eigenbetrieb Wasserversorgung und Bau- und Grundstücks-GmbH betrug 16,97 Mio. € (1.171,38 €/EW).

Fazit:

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 zeigt, dass die desaströsen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 keine Ausreißer waren. Auch wenn sich das vorläufige Rechnungsergebnis besser darstellt, als die Planzahlen, setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Dadurch spitzt sich die finanzielle Situation der Gemeinde Edingen-Neckarhausen weiter zu.

Der Ergebnishaushalt zeigt das strukturelle Defizit auf. Die Ertragskraft reicht nicht aus, um alle Aufwendungen zu decken, der Ressourcenverbrauch kann nicht kompensiert

werden.

Analog hierzu, wird aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet, dieser **reicht allerdings nicht einmal aus**, um die Tilgung für bereits bestehende Kredite zu leisten. Daher stehen für weitere Investitionen **keine eigenen Mittel** aus laufender Tätigkeit zur Verfügung.

Für bereits begonnene und zukünftig anstehende Investitionen in Pflichtaufgaben, ist die Gemeinde daher auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen und auf weitere Kreditaufnahmen angewiesen.

Die Möglichkeit Grundstücke zu verkaufen, ist allerdings endlich und daher **weder eine nachhaltige noch zukunftsfähige** Lösung. Daher sollten mögliche Grundstückserlöse, nicht zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs, sondern zweckgebunden für anstehende Investitionen verwendet werden.

Weitere Kredite bringen Folgekosten in Form der Zinsen mit sich und müssen zudem getilgt werden. Die zu leistenden Zinsen verschlechtern das ordentliche Ergebnis und reduzieren den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Gleichzeitig erhöht sich der Mindestzahlungsmittelüberschuss, d.h. es muss aus laufender Tätigkeit **mehr Geld erwirtschaftet werden**, um die Tilgungen zu leisten und darüber hinaus, Mittel für neue Investitionen zur Verfügung zu haben.

Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025 war notwendig und rechtlich zulässig. Nichtsdestotrotz verschärfen sich die finanziellen Probleme der Gemeinde durch neue Kreditaufnahmen nur noch weiter.

Der Gemeinderat hat den dringenden Handlungsbedarf erkannt und daher, auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, in der Sitzung am 20.09.2023 als ersten Schritt *„die Erreichung eines mindestens ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses im Plan in den nächsten fünf Jahren“* beschlossen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen jedoch **dringend weitere Maßnahmen beschlossen** und auch **umgesetzt** werden.

Mit einem „weiter so, wie bisher“ rückt dieses selbst gesteckte Ziel in weite Ferne und wird nahezu unrealistisch bzw. unerreichbar.

Anlagen

- keine -